

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-162/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	02.06.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Einhaltung eines Mindestabstandes von
Windenergieanlagen zu Wohngebäuden von mindestens 1.000 m auf dem
Gemeindegebiet der Stadt Frankenberg/Sa.**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt bei Bauanträgen für Windenergieanlagen, einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.000 m zur Wohnbebauung im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Frankenberg/Sa. nicht zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 84 SächsBO Abs. 5 dürfen Windenergieanlagen in Sachsen nur dann in einem geringeren Abstand als 1.000 m zur Wohnbebauung errichtet werden, wenn die Gemeinde dem zustimmt. Der Ortschaftsrat des Ortsteils Mühlbach/Hausdorf ist an die Stadt mit der Bitte herangetreten, dass einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.000 m bei Bauanträgen für Windenergieanlagen generell widersprochen werden soll. Die Stadtverwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen und daraus einen Beschluss zur Einhaltung des Mindestabstandes verfasst.

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 02.06.2026 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Amtsleiter